

Erfolgreich klagen in Europa

EU-Verordnung für Streitigkeiten "mit geringfügigen Forderungen"

von GERD NIEWERTH

BRÜSSEL. Weg mit Schaden. Nach dieser Devise verfahren jährlich Millionen Europäer, wenn es um anscheinend aussichtslose Geldstreitigkeiten im Ausland geht - und um kleinere Summen. Diesem Ärgernis will Brüssel nun ein Ende machen. Die lang ersehnte Verordnung über "geringfügige Forderungen" unterhalb 2000 Euro ist nach den Worten des CDU-Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer praktisch unter Dach und Fach. Die Neuregelung soll 2007 in Kraft treten und ab 2009 angewendet werden können.

"Der Verbraucher sowie kleinere und mittlere Unternehmer sind klar die Gewinner", sagt der Professor für Recht und Verwaltungslehre. Ob beim Verkehrsunfall in Griechenland, bei Reklamationen nach dem Ebay-Kauf in Frankreich oder bei ärgerlichen Mängeln in der Ferienwohnung auf Mallorca: Brüssel verspricht Verbrauchern und Unternehmern ein bürgerfreundliches, unkompliziertes und preiswerteres Gerichtsverfahren über nationale Grenzen hinaus.

Experten schätzen, dass künftig jedes Jahr fünf Millionen grenzüberschreitende Klagen eingereicht werden. Mit einem erfreulichen Nebeneffekt. Denn dadurch, so rechnet Mayer vor, würden Milliarden Euro zusätzlich in den Binnenmarkt gepumpt. Bislang gelten diese Verfahren als riskant, teuer - und vor allem aussichtslos. Mayer: "Viele sagen sich doch: Warum soll ich das gute Geld dem schlechten hinterherwerfen?" Unkalkulierbare Kosten für Anwälte, Sachverständige, Übersetzer und Gerichte halten heute von einer Klage ab. Künftig können Geschädigte dagegen sogar mit einer Bagatelle zum nächsten Amtsgericht schreiten, und das ohne einen Anwalt. Aus dem einfachen Amtsrichter wird so ein "Euro-Richter", der nun für jeden x-beliebigen Rechtsstreit zwischen dem Nordkap und Palermo zuständig ist. Angst vor lästigem Papierkram brauche der Kläger nicht zu haben. "Die Einheitsformulare sind zwar nicht so groß wie ein Bierdeckel, aber viel einfacher als eine Einkommensteuererklärung", sagt Mayer.

Verhandlung per Videokonferenz?

Im Zeitalter von Internet, und Videokonferenzen seien sogar (fern-)mündliche Verhandlungen möglich. So kann es vorkommen, dass der Amtsrichter in seiner Dienststube in Siegburg sitzt, der britische Kläger gerade in Irland unterwegs ist und der beklagte Italiener in Österreich urlaubt. EU-Politiker Mayer geht davon aus, dass unter den 450 Millionen Europäern am ehesten die Deutschen vom europaweiten Verfahren für "geringfügige Forderungen" profitieren werden. Schließlich sind sie als Reiseweltmeister am häufigsten im Ausland unterwegs.

Die EU garantiere rechtsstaatliche Verfahren und Urteile, die in allen Mitgliedsländern vollstreckbar sind. Und auf die lange Bank werde nichts geschoben. Binnen eines halben Jahres müsse jeder Rechtsstreit entschieden sein. Verstoßen einzelne Mitgliedsstaaten auffällig oft gegen geltendes EU-Recht, dann kann sich jeder einzelne Europäer sogar direkt bei der EU-Kommission beschweren. Häufen sich die Klagen, will Brüssel "blaue Briefe" verschicken.